

## Erklärung zum Netzsicherheitsmanagement - Einsatz von FRE

Ab einer Nominalleistung von 25KW ist im Rahmen des Netzsicherheitsmanagements zwingend ein Funkrundsteuerempfänger (FRE) einzusetzen.

Angaben zum Anlagenbetreiber:

Ausführender Elektrofachbetrieb:

Name, Vorname bzw. Firmenname

Firmenname

E-Mail

**Wichtig:** Bitte geben Sie Ihre E-Mail-Adresse an, damit wir Sie über Netzsicherheitsmanagementmaßnahmen informieren können.

Zählerstände am Tag der Umsetzung (funktionstüchtiger Einbau FRE):

Zweirichtungszähler:

Erzeugungszähler (falls vorh.):

Zählerstand: 2.8.0 (wenn aktiviert: 2.8.1) kWh

Zählerstand: kWh

2.8.2 (wenn aktiviert) kWh

**Hinweis:** Im Fall einer verspäteten Umsetzung und fehlenden Zählerständen werden diese geschätzt.

Bitte füllen Sie A entsprechend der Umsetzung des § 9 EEG - Technische Vorgaben aus.

### A Ferngesteuerte Reduzierung der Einspeiseleistung (FRE-Einsatz)

Die Anlage wurde mit einer Einrichtung zur ferngesteuerten Einspeisereduzierung gemäß den technischen Mindestanforderungen der eneREGIO GmbH ausgestattet und in Betrieb gesetzt. Der ausreichende Empfang des Funkrundsteuerempfängers (FRE), sowie die Funktionalität der Regelstrecke (Verbindung zwischen FRE und Wechselrichter/Generator) wurde in Anwesenheit der Unterzeichner erfolgreich festgestellt. Der Empfang und die Funktionalität der Regelstrecke sind jederzeit vom Anlagenbetreiber sicherzustellen.

Tag der Umsetzung:

Serialnummer des FRE:

Abweichende Schaltstufen (nur bei PV-Anlagen kleiner 100kWp möglich)

Der in der Anlage eingebaute FRE wurde mit den abweichenden Schaltstufen 0% und 100% realisiert.

**Bitte beachten Sie:** Bei Anforderung der Schaltstufen 0%, 30% und 60% wird derzeit die Einspeiseleistung auf 0% reduziert. Für eventuelle Entschädigungszahlungen wird jedoch nur die vom Netzbetreiber angeforderte Stufe der Leistungsreduzierung berücksichtigt. Sollte die netztechnische Notwendigkeit einer feinstufigeren Leistungsreduzierung (auch zu einem späteren Zeitpunkt) entstehen, müssen die in den Technischen Mindestanforderungen zum Einspeisemanagement genannten Schaltstufen 0-30-60-100% nachgerüstet werden. Die Kosten hierfür trägt der Anlagenbetreiber.

### ~~B Dauerhafte Begrenzung der Einspeiseleistung auf 70% der installierten Leistung (Modulleistung)~~

~~Die Erzeugungsanlage wurde in ihrer Einspeiseleistung durch technische Maßnahmen dauerhaft auf 70% der installierten Leistung (Modulleistung) beschränkt. Auf Anforderung sind dem Netzbetreiber Nachweise für die Funktionsweise und Funktionstüchtigkeit der technischen Leistungsbegrenzung vorzulegen.~~

**Hinweis:**  
**Wegfall der 70%-**  
**Beschränkung**  
**gemäß gesetzl.**  
**Neuregelung!**

Tag der Umsetzung:

Realisierung:

Begrenzung der max. Einspeisewirkleistung  $P_{A_{max70}}$  auf:

kW

per Softwareeinstellung

per verbauter Umrichterleistung

Abweichende Lösung

Bestätigung: - Die einwandfreie Funktion der Steuereinrichtung wird gewährleistet

- Der Anlagenbetreiber verpflichtet sich, die Einrichtung stets in technisch einwandfreiem Zustand zu halten

Ort, Datum

Name in Druckschrift oder Stempel

Unterschrift Anlagenbetreiber

Ort, Datum

Name in Druckschrift oder Stempel

Unterschrift verantwortliche Elektrofachkraft